

fenbar eine Lockerung im Verhältnis zum Reich eintrat; eine Zäsur, die auch nach der Kaiserkrönung Heinrichs II. nicht überwunden wurde. Der Kaiser findet sich nicht in den Datierungszeilen. Dies ändert sich erst unter Konrad II., der nach seiner Kaiserkrönung regelmäßig in den Datierungen genannt wird; sicheres Zeichen für die Intensivierung der Beziehungen des Kaisers zum Ravennater Raum. Die vorzügliche Edition wird durch fundierte diplomatische Betrachtungen eingeleitet und durch Namen-, Orts- und Sachregister abgerundet. E. G.

Le carte di S. Giorgio in Braida di Verona (1075–1150). Archivio Segreto Vaticano, Fondo Veneto I, a cura di Giannina TOMASSOLI MANENTI, Roma 2007, Manenti, CLXI u. 514 S., Karten, keine ISBN. – 1046 wurde San Giorgio in Braida di Verona von Bischof Cadalus von Parma als Benediktinerkloster gegründet und reich mit Familienbesitz ausgestattet, dessen Nutzung sich Cadalus auf Lebenszeit vorbehielt. 1052 nahm Kaiser Heinrich III. den Konvent unter seinen Schutz (DH. III 298). Circa 30 Jahre nach der Gründung zogen Benediktinerinnen in den Konvent ein; mit der Amtszeit der Äbtissin Riccarda beginnt die Edition. Aber 1121 übernahmen auf Initiative Bischof Bernhards von Verona Regularkanoniker den Platz. 1441 wurde San Giorgio in Braida der venezianischen Kongregation S. Giorgio in Alga unterstellt und 1668 gemeinsam mit dieser aufgehoben. Die Archivalien gelangten danach zunächst in die Nuntiatur nach Venedig und von dort 1835 nach Rom, wo es allerdings zu einer chaotischen Vermischung mit Archivalien anderer aufgelöster Konvente aus dem Veneto kam. Obwohl die Ordnung nach 1920 wiederhergestellt wurde, befinden sich die Urkunden von San Giorgio in Braida nicht in einem geschlossenen Fonds; bedeutende Stücke, vor allem die Urkunden Friedrichs I. (DDF. I 107, 703), Ottos IV. (1209) und Friedrichs II. (1238), befinden sich nicht im hier vorzustellenden Fondo Veneto I im Archivio Segreto Vaticano, sondern ebenda, im Fondo Veneto I – Archivio della Cancelleria della Nunziatura Veneta. Die im anzuzeigenden Band, der auf eine Tesi di laurea der Università di studi Roma Tre zurückgeht, edierten 161 Stücke sind bislang weitestgehend ungedruckt und spiegeln die Umbruchszeit des Investiturstreites, aber auch den ökonomischen und demographischen Wandel vom späteren 11. bis zur Mitte des 12. Jh. in Oberitalien wider. Aus der Sicht des Reiches besonders interessant sind die Gerichtsurkunde des Kanzlers, Bischof Gregors von Vercelli, der mit Erlaubnis Heinrichs IV. 1077 März 13 ein Placitum abhält (Nr. 5), sowie die Urkunde Heinrichs IV. zugunsten der Söhne Azzos II. (DH. IV 289), die freilich bereits seit langem bekannt sind. Die Bindung an das Reich demonstrieren auch die Datierungen nach den Herrscherjahren Heinrichs IV. Nr. 10 (1078), 20 (1085), 26 (1086), 35 (1100), die aber nicht die Regel darstellen. Vielmehr vermied man in S. Giorgio normalerweise Datierungen nach Herrscher- oder Papstjahren. Ebenfalls bemerkenswert, aber auch schon länger bekannt, ist die Urkunde Heinrichs des Schwarzen, der in Gegenwart seines Vaters, Welfs IV., und seines Bruders, Welfs V., am 30. November 1100 einen Rechtsstreit beendet (Nr. 36). Die Urkunde bezeugt das Engagement der Welfen im Veroneser Raum und im Machtbereich der Este, sowie das Interesse Welfs V. an Oberitalien auch nach seiner Trennung von Mathilde von Canossa, die in der Geschichte San Giorgios in Braida keine Rolle spielt. Ein kombi-